

# Rund um den Studienabschluss

Informationsbroschüre für Studierende der Veterinärmedizinischen Universität Wien

In der vorliegenden Informationsbroschüre sind die wichtigsten Informationen zum Studienabschluss an der VUW zusammengefasst.

<http://www.vu-wien.ac.at/lehre>

## Inhalt

Bachelorstudien.....	3
Richtlinien zur Bachelorarbeit der Studienrichtung Pferdewissenschaften .....	3
Richtlinien zur Bachelorarbeit der Studienrichtung Biomedizin und Biotechnologie .....	4
Graduierung .....	5
Benötigte Formulare .....	5
Diplomstudium Veterinärmedizin.....	6
Interne Richtlinien der VUW zur Erstellung einer Diplomarbeit .....	6
Sponsion .....	8
Weiterführende Informationen .....	9
Masterstudium Biomedizin und Biotechnologie.....	10
Graduierung .....	10
Benötigte Formulare .....	10
Doktoratsstudium der Veterinärmedizin .....	10
Interne Richtlinien zur Erstellung einer Dissertation an der VUW .....	10
Promotion.....	13
Dissertantenseminar .....	14
Weiterführende Informationen .....	15

# Bachelorstudien

## Richtlinien zur Bachelorarbeit der Studienrichtung Pferdewissenschaften

### 1. Ablauf und Organisatorisches

Zur Betreuung von Bachelorarbeiten sind habilitierte Universitätslehrer oder Universitätslehrerinnen oder habilitierte Lehrbeauftragte der Veterinärmedizinischen Universität und der Universität für Bodenkultur berechtigt. Eine Betreuung durch nichthabilitierte Lehrbeauftragte oder Universitätslehrer/Universitätslehrerinnen ist möglich, wenn eine Supervision durch einen habilitierten Universitätslehrer oder eine habilitierte Universitätslehrerin der Veterinärmedizinischen Universität oder der Universität für Bodenkultur erfolgt.

Letztmögliche Abgabetermine für die Begutachtung der Bachelorarbeit im Studienreferat sind jeweils bis 28.2. und 31.8. eines jeden Jahres. Einen Monat vor dem jeweiligen Abgabetermin sollten die Betreuer oder Betreuerinnen der Bachelorarbeiten dem Studienreferat folgende Informationen bzgl. der geplanten Bachelorarbeit zukommen lassen: Namen des/der Studierenden sowie Titel, Zielsetzung und Arbeitsplan der Bachelorarbeit. Die Betreuer oder Betreuerinnen können geeignete Gutachter oder Gutachterinnen vorschlagen. Diese Informationen ermöglichen dem Studienreferat die vorzeitige Suche der jeweiligen Gutachter oder Gutachterinnen und erlauben damit die termingerechte Durchführung der Präsentation.

Einreichung der Bachelorarbeit zur Begutachtung:

2 spiralgebundene Exemplare + die Bachelorarbeit auf einem geeigneten Speichermedium (CD-ROM, USB-Stick) in .pdf- .doc- oder .rtf- Format + Ausdruck von "BLIS" (oder Bestätigung der BOKU über abgelegte Prüfungen).

Sobald die Bachelorarbeit im Studienreferat eingereicht ist, wird ein unabhängiges Gutachten (intern oder extern) eingeholt sowie eine Plagiatsüberprüfung vorgenommen. Gleichzeitig wird der Betreuer oder die Betreuerin um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten. Wenn sich keine Diskrepanzen in der Beurteilung ergeben, wird auf ein zweites externes Gutachten verzichtet. Die Bachelorarbeit sollte innerhalb von 14 Tagen begutachtet werden.

### 2. Checkliste für die Zulassung zur Präsentation der Bachelorarbeit

Die folgenden Punkte müssen vor der Zulassung zur Präsentation der Bachelorarbeit, das heißt vor der Ausschreibung im Studienreferat beigebracht beziehungsweise geprüft werden:

1. die Letztfassung der Bachelorarbeit auf einem geeigneten Speichermedium (CD-ROM, USB-Stick) in .pdf- .doc- oder .rtf- Format
2. 1 ungebundenes Exemplar der Bachelorarbeit
3. Originaltitel der Arbeit inkl. Übersetzung (deutsch bzw. englisch)
4. Abmeldeschein (mit Stempel der Quästur, Bibliothek)
5. Bestätigung der Betreuerin/des Betreuers der Bachelorarbeit über die Authentizität der abgegebenen Letztfassung der Bachelorarbeit und deren Freigabe zum Druck
6. den Präsentationsvortrag auf Datenträger, spätestens am Vortag der Präsentation (diesen erhalten Sie nach der Präsentation wieder retour)
7. Erfüllung aller Kriterien für die Zulassung zur Bachelorpräsentation

### 3. Durchführung der Präsentation der Bachelorarbeit

Ende März bzw. Anfang Oktober findet die abschließende Präsentation statt. Der Prüfungskommission gehören der/die VizerektorIn für Lehre, der/die Vorsitzende der AG Pferdewissenschaften, der Gutachter oder die Gutachterin sowie der Betreuer oder die Betreuerin der

Arbeit an. Der/die Studierende präsentiert die Bachelorarbeit und wird anschließend in einer mündlichen Prüfung über die Bachelorarbeit geprüft.

#### **4. Redaktionelle Richtlinien**

Die Richtlinien entsprechen jenen für die Abfassung einer Dissertation.

## **Richtlinien zur Bachelorarbeit der Studienrichtung Biomedizin und Biotechnologie**

### **1. Ablauf und Organisatorisches**

Die Monate Mai, Juni, Juli, August des 6. Semesters sind laut Studienplan für die praktische Tätigkeit und das Verfassen der Bachelorarbeit (Umfang ca. 20-30 Seiten) vorgesehen.

Letztmögliche Abgabetermine für die Bachelorarbeit (2 Exemplare) im Studienreferat ist jeweils bis 31.08. und 31.01. eines jeden Jahres.

Einen Monat vor dem jeweiligen Abgabetermin sollten die Betreuer oder Betreuerinnen der Bachelorarbeiten dem Studienreferat folgende Informationen bzgl. der geplanten Bachelorarbeit zukommen lassen: Name des/der Studierenden, sowie Titel und einseitige Zusammenfassung der Bachelorarbeit.

Diese Informationen ermöglichen dem Studienreferat, die vorzeitige Suche der jeweiligen Gutachter oder Gutachterinnen und ermöglichen damit die termingerechte Durchführung der Prüfung.

Einreichung der Bachelorarbeit zur Begutachtung:

2 spiralgebundene Exemplare + die Bachelorarbeit auf einem geeigneten Speichermedium (CD-ROM, USB-Stick) in .pdf- .doc- oder .rtf- Format.

Sobald die Bachelorarbeit im Studienreferat eingereicht ist wird ein unabhängiges Gutachten (intern oder extern) eingeholt sowie eine Plagiatsüberprüfung vorgenommen. Gleichzeitig wird der Betreuer oder die Betreuerin um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten. Wenn sich keine Diskrepanzen in der Beurteilung ergeben, wird auf ein zweites, externes Gutachten verzichtet.

Die Bachelorarbeit sollte innerhalb von 14 Tagen begutachtet werden.

### **2. Checkliste für die Zulassung zur Präsentation der Bachelorarbeit**

Die folgenden Punkte müssen vor der Zulassung zur Präsentation der Bachelorarbeit, das heißt vor der Ausschreibung im Studienreferat beigebracht beziehungsweise geprüft werden:

1. die Letztfassung der Bachelorarbeit auf einem geeigneten Speichermedium (CD-ROM, USB-Stick) in .pdf- .doc- oder .rtf- Format
2. 1 ungebundenes Exemplar der Bachelorarbeit
3. Originaltitel der Arbeit inkl. Übersetzung (deutsch bzw. englisch)
4. Abmeldeschein (mit Stempel der Quästur, Bibliothek)
5. Bestätigung der Betreuerin/des Betreuers der Bachelorarbeit über die Authentizität der abgegebenen Letztfassung der Bachelorarbeit und deren Freigabe zum Druck
6. den Präsentationsvortrag auf Datenträger, spätestens am Vortag der Präsentation (diesen erhalten Sie nach der Präsentation wieder retour)
7. Erfüllung aller Kriterien für die Zulassung zur Bachelorpräsentation

### **3. Durchführung der Bachelorprüfung**

Ende September bzw. Februar findet die abschließende Bachelorprüfung statt.

Der Prüfungskommission gehören der Vizerektor für Lehre, der Gutachter oder die Gutachterin, der Betreuer oder die Betreuerin der Arbeit sowie eines der vier habilitierten Mitglieder der AG Biomedizin (derzeit Günzburg, Klein, Müller, Walter) an.

Bei der Prüfung präsentiert der oder die Studierende die Bachelorarbeit und wird anschließend in einer mündlichen Prüfung aus dem Fachgebiet der Bachelorarbeit geprüft.

### **4. Redaktionelle Richtlinien**

Die Richtlinien entsprechen jenen für die Abfassung einer Dissertation.

## **Graduierung**

Nach erfolgreicher Präsentation und Approbation der Bachelorarbeit kann die Anmeldung zur akademischen Feier im Studienreferat erfolgen.

Folgende Dokumente sind vorzulegen:

- ausgefülltes Formular "Anmeldung zur Akademischen Feier" mit Zahlungsbestätigung der Quästur
- ausgefülltes und bestätigtes Formular "Abmeldeschein"

Die Termine der Akademischen Feiern finden Sie im Veranstaltungskalender unter <http://www.vu-wien.ac.at/veranstaltungen>

## **Benötigte Formulare**

# Diplomstudium Veterinärmedizin

## Interne Richtlinien der VUW zur Erstellung einer Diplomarbeit

Die folgenden Richtlinien dienen der Benutzerfreundlichkeit und der Orientierung.

### 1. Den Anforderungen der "Guten wissenschaftlichen Praxis – GWP" muss in allen Konstellationen entsprochen werden

(siehe Mitteilungsblatt der VUW, 22. Stück vom 15.06.2005)

### 2. Mögliche Arten einer Diplomarbeit sind:

- Studie mit experimentellem oder analytischem Kernteil
- Retrospektive Studie basierend auf Auswertung von Patienten- oder Probenmaterial
- Feldstudie mit entsprechender statistischer Analyse
- Prospektive Studie
- "kasuistische Mitteilung" (unter der Voraussetzung: Fall ist außergewöhnlich, soll beinhalten - Literaturstudium, Aufarbeitung der Krankengeschichte und Nachkontrolle, Diskussion, interdisziplinäre Aufarbeitung). Diese Darstellung muss Publikationsreife haben.
- Fachhistorische Studie (in Zusammenarbeit mit der/dem veterinärhistorischen FachvertreterIn und der/dem entsprechenden FachvertreterIn)
- mehrere zusammenhängende Seminararbeiten

Die Durchführung der Arbeit an einer externen Institution in Zusammenarbeit mit einer/einem FachvertreterIn der VUW ist möglich.

### 3. Sprache

Die Diplomarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

### 4. Gliederung der Diplomarbeit und Einreichung des Manuskriptes:

- Einleitung und Fragestellung
- Materialien/Patientengut und Methodik
- Ergebnisse
- Diskussion
- Zusammenfassung
- englisches, bei deutschsprachiger Diplomarbeit ein extended summary
- Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis wird alphabetisch nach AutorIn zitiert. Bei einer Veröffentlichung mit mehreren AutorInnen genügt es, die ersten beiden AutorInnen (mit abgekürzten Vornamen) zu zitieren. Es folgt das Erscheinungsjahr (in Klammer), der komplette Titel der Publikation, das Journal (abgekürzt oder ausgeschrieben), Band, erste und letzte Seite der Publikation: Analog bei Büchern; dort sind die Seiten, auf die sich das betreffende Zitat bezieht, zu zitieren.

Bei Buchkapiteln zunächst das Zitat des Kapitels, dann die BuchautorInnen (Ed., Eds. oder Hrsg.) Titel des Buches, Verlag, Ort, erste und letzte Seite.

Im Text wird chronologisch zitiert, die/der AutorIn (wenn erforderlich „et al.“), und das Erscheinungsjahr angegeben.

Gesetze und Verordnungen sind gesondert zu zitieren, im Text mit der Kurzbezeichnung und dem Jahr; Zitate aus dem Internet müssen neben den AutorInnen, dem Titel und dem entsprechenden File auch das Datum, wann dieses Zitat eingesehen wurde, enthalten. Internetzitate sind jedenfalls in der Literaturliste in gedruckter Form auszuweisen. Tabellen und Abbildungen sind fortlaufend zu nummerieren, auf ausreichende Legenden ist zu achten.

In fachhistorischen Arbeiten kann in Fußnoten zitiert werden.

Die/der DiplomandIn ist verpflichtet, alle zitierten Stellen, in Form einer Literaturliste, vorrätig zu haben.

Die Darstellung der Diplomarbeit erfolgt in Manuskriptform, zusätzlich soll das Manuskript als pdf-file auf einem elektronischen Datenträger vorliegen. Umfangreiche Einzelergebnisse können auch nur auf einem elektronischen Datenträger beigelegt werden.

Inklusive Planungsprozess ist von einem Zeithorizont von 3 Monaten (20 ECTS Credits) auszugehen. Die Einreichung ist jederzeit möglich.

## 5. Planungsprozess

Ein vor Arbeitsbeginn zu erstellendes Arbeitspapier hat zu enthalten

- Name der Diplomandin/des Diplomanden
- Arbeitstitel inklusive kurzem running title
- Fragestellung unter Festlegung der Arbeitshypothesen (max. 10 Zeilen)
- Zeitrahmen
- Strukturierung der Studie (min. 25 Zeilen, konkrete Aussage nötig)
- gegebenenfalls: sonstige beigezogene wissenschaftliche MitarbeiterInnen mit jeweiliger Verantwortlichkeit
- Statistik mit Verantwortlichkeit
- Woher kommen die Patienten bzw. die Proben? (gegebenenfalls inklusive: Aushebung, wie viele Patienten/Proben mit den betreffenden Problemen in den letzten drei Jahren an der Organisationseinheit waren)
- externe Kooperationspartner mit Arbeitsanteil, der extern zu erledigen ist und daraus resultierende Kosten
- Kritische Punkte im Ablauf
- Kostenschätzung; welche Serviceleistung materieller und personeller Art werden von der Organisationseinheit erwartet ?
- Abhängigkeit von eventuellen Fondsanträgen; Abhängigkeit von einem Beschäftigungsverhältnis
- Publikation der Diplomarbeit im Eigenverlag gemäß UG 2002
- weitere Nutzung: erwünscht sind Vorträge, weitere Publikationen unter Nennung der AutorInnen (Reihenfolge); Richtlinie: wenn die Diplomandin/der Diplomand die wünschenswerte Publikation selbst verfasst, hat sie/er Erstautor zu sein, wenn nicht, soll das Material in eine Publikation einfließen, bei welcher die Diplomandin/der Diplomand FolgeautorIn ist.
- Verpflichtung der Diplomandin/des Diplomanden, die Primärunterlagen zur Verfügung zu stellen für den Fall, dass keine Diplomarbeit realisiert wird oder sie nicht geschrieben wird. Nach Abschluss sind die Daten für eine weiterführende Publikation zur Verfügung zu stellen.
- Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Einheit (Department- und zusätzlich Fach- bzw. Arbeitsgruppen-leiterIn), wenn durch die geplante Arbeit wesentliche Finanz-, Raum- oder Personalressourcen gebunden werden oder die Realisierung in diesen Punkten nicht eindeutig gesichert erscheint. Die Verantwortung für die Abschätzung der Kosten trägt die/der BetreuerIn. Erwünscht ist die Übernahme der Druckkosten durch die betreuende Einheit.
- Abklärung, ob für die Arbeit Meldepflicht oder Genehmigungspflicht nach dem Tierversuchsgesetz besteht, oder ob die Arbeit in Widerspruch zu sonstigen Vorschriften oder gesetzlichen Regelungen steht.
- Unterschrift der Diplomandin/des Diplomanden, der Betreuerin/des Betreuers und der MitarbeiterInnen gemäß Punkt (6) sowie der Leiterin/des Leiters der Einheit.

Einreichung der Diplomarbeit zur Begutachtung:

2 spiralgebundene Exemplare + die Diplomarbeit auf einem geeigneten Speichermedium (CD-ROM, USB-Stick) in .pdf- .doc- oder .rtf- Format.

Sobald die Diplomarbeit im Studienreferat eingereicht ist, wird ein unabhängiges Gutachten (intern oder extern) eingeholt sowie eine Plagiatsüberprüfung vorgenommen. Gleichzeitig wird der Betreuer oder die Betreuerin um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten.

Die Begutachtung durch die Betreuerin/den Betreuer und die GutachterIn erfolgt in schriftlicher Form. Die Begutachtungsfrist beträgt nicht mehr als 2 Monate.

Die Sicherung der Qualitätsstandards von Diplomarbeiten nehmen sogenannte SupervisorInnen im Rahmen eines universitäts-internen Qualitätsmanagementsystems wahr.

Die Verfassung einer Diplomarbeit in fachlichem Zusammenhang mit Fragestellungen der VUW an einer anderen Universität oder an einer anderen einschlägigen Forschungsstelle ist möglich, erfordert aber die Zusammenarbeit mit einer/einem FachvertreterIn der VUW.

Die Diplomandin/der Diplomand hat sämtliche Primärunterlagen in nachvollziehbarer Art (Krankengeschichten, Laborbefunde, Laborbücher) zu sammeln und sie nachweislich nach Abschluss und vor Abgabe der Diplomarbeit der entsprechenden Organisationseinheit der VUW geordnet zu übergeben. Auf die Verwendung von Kopien wird ausdrücklich hingewiesen, ebenso auf die Geheimhaltungspflicht.

Die Organisationseinheit trägt die Verantwortung über die Aufbewahrung der Unterlagen über 10 Jahre.

Die Annahme der Diplomarbeit kann erst erfolgen, nachdem die Arbeit von der Diplomandin/dem Diplomanden nach der Begutachtung überarbeitet und endgültig fertig gestellt wurde.

Die Diplomandin/der Diplomand hat die Aufgabe, auf Kosten der Organisationseinheit mindestens vier Exemplare in gehefteter Form, etwa in der Hausdruckerei, für die Organisationseinheit anfertigen zu lassen und dieser auch eine Diplomarbeit auf elektronischem Speichermedium zu übergeben.

Die Beurteilung erfolgt gemäß § 73 (1) UG 02 mit:

Sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4) oder nicht genügend (5).

Bei einem negativen Gutachten ist ein weiteres Gutachten einzuholen.

Weiterführende Publikationen sind erwünscht; die Diplomandin/der Diplomand jedenfalls als AutorIn auszuweisen, an welcher Stelle, wird davon abhängen, ob noch über die Diplomarbeit hinausgehende publikatorische Aktivitäten gesetzt wurden und welchen Stellenwert die Diplomarbeit in der Publikation hat.

## Sponson

Nach Absolvierung des letzten Praktikums erfolgt die Anmeldung zur Sponson (Akademische Feier) im Studienreferat.

Folgende Dokumente sind vorzulegen:

- Praktikumsschein und Log Bücher
- ausgefülltes Formular "Anmeldung zur Akademischen Feier"
- ausgefülltes Formular "Abmeldeschein"

## Weiterführende Informationen

Die Termine der Akademischen Feiern finden Sie im Veranstaltungskalender unter <http://www.vu-wien.ac.at/veranstaltungen>

## Masterstudium Biomedizin und Biotechnologie

Für das Verfassen der Masterarbeit gelten dieselben Richtlinien wie zur Erstellung einer Diplomarbeit. (siehe „Interne Richtlinien der VUW zur Erstellung einer Diplomarbeit“)

### Graduierung

Nach der positiven Beurteilung der Masterarbeit gilt das Studium als abgeschlossen und die Anmeldung zur Akademischen Feier kann im Studienreferat erfolgen.

Folgende Dokumente sind vorzulegen:

- ausgefülltes Formular "Anmeldung zur Akademischen Feier" mit Zahlungsbestätigung der Quästur
- ausgefülltes und bestätigtes Formular "Abmeldeschein"

Die Termine der Akademischen Feiern finden Sie im Veranstaltungskalender unter <http://www.vu-wien.ac.at/veranstaltungen>

### Benötigte Formulare

## Doktoratsstudium der Veterinärmedizin

### Interne Richtlinien zur Erstellung einer Dissertation an der VUW

Die folgenden Richtlinien dienen der Benutzerfreundlichkeit und der Orientierung.

#### **1. Den Anforderungen der „Guten wissenschaftlichen Praxis – GWP“ muss in allen Konstellationen entsprochen werden.**

(siehe Protokoll des Senates vom 04.05.2005)

#### **2. Eine Dissertation an der VUW ist eine innovative Studie im Rahmen des Doktoratsstudiums, der eine Hypothese zu Grunde liegen muss.**

(siehe Studienplan in der jeweils geltenden Fassung)

Sie stellt die in sich geschlossene wissenschaftliche Bearbeitung einer Fragestellung aus einem Gebiet, welches an der VUW bearbeitet wird oder in Erweiterung eines Gebietes dar, und die folgende, entsprechend wissenschaftlich gestaltete Veröffentlichung der Resultate.

#### **3. Mögliche Arten einer Dissertation auf Basis einer Hypothese sind:**

- Dissertation mit experimentellem oder analytischem Kernteil, einschließlich methodischer Entwicklung
- Retrospektive Studie basierend auf Auswertung von Patienten- oder Probenmaterial
- Felderhebung mit entsprechender statistischer Analyse
- Prospektive Studie
- Erarbeitung einer Modellfunktion
- Metastudie

#### **4. Sprache**

Die Dissertation kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

#### **5. Gliederung der Dissertation und Einreichung des Manuskriptes:**

- Einleitung und Fragestellung
- Materialien/Patientengut und Methodik
- Ergebnisse

- Diskussion
- Zusammenfassung
- englisches, bei deutschsprachiger Dissertation ein extended summary
- Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis wird alphabetisch nach AutorIn zitiert. Bei einer Veröffentlichung mit mehreren AutorInnen sind alle AutorInnenennamen mit abgekürzten Vornamen anzuführen. Es folgt das Erscheinungsjahr (in Klammer), der komplette Titel der Publikation, das Journal (abgekürzt nach Alkyre), Band, erste und letzte Seite der Publikation: Analog bei Büchern; dort sind die Seiten, auf die sich das betreffende Zitat bezieht, zu zitieren.

Bei Buchkapiteln zunächst das Zitat des Kapitels, dann die BuchautorInnen (Ed., Eds. oder Hrsg.) Titel des Buches, Verlag, Ort, erste und letzte Seite.

Im Text wird chronologisch zitiert, die/der AutorIn (wenn erforderlich „et al.“) und das Erscheinungsjahr angegeben.

Gesetze und Verordnungen sind gesondert zu zitieren, im Text mit der Kurzbezeichnung und dem Jahr; Zitate aus dem Internet müssen neben den AutorInnen, dem Titel und dem entsprechenden File auch das Datum, wann dieses Zitat eingesehen wurde, enthalten. Internetzitate sind jedenfalls in der Literaturliste in gedruckter Form auszuweisen. Tabellen und Abbildungen sind fortlaufend zu nummerieren, auf ausreichende Legenden ist zu achten.

In fachhistorischen Arbeiten kann in Fußnoten zitiert werden.

Bei Publikation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift gelten die formalen Regeln dieser Zeitschrift.

Die Dissertantin/der Dissertant ist verpflichtet, alle zitierten Stellen, in Form einer Literaturliste, vorrätig zu haben. Sie/er gibt eine Erklärung ab, keine anderen als die erwähnten Hilfsmittel und Literaturstellen einbezogen zu haben, die entscheidenden Arbeiten selbst durchgeführt und alle zurarbeitend Tätigen angeführt zu haben, sowie die Arbeit nicht an anderer Stelle einzureichen oder veröffentlicht zu haben. Die Vorabveröffentlichung von Teilaspekten ist möglich, jedoch muss in der Dissertation in Form eines Literaturzitates darauf hingewiesen werden. Kommt es zu vorab Veröffentlichungen sind diese gesondert am Ende der Arbeit anzuführen.

Die Darstellung der Dissertation erfolgt in Manuskriptform, zusätzlich soll das Manuskript als pdf-file auf einem elektronischen Datenträger vorliegen. Umfangreiche Einzeldaten können auch nur auf elektronischem Datenträger beigelegt werden.

Formen des Manuskriptes:

- Publikation in einem international anerkannten, peer reviewed Journal, welches in der Impact-Wertung berücksichtigt sein muss. Die Wahl des Journals hat vor Beginn der Manuskripterstellung in Zusammenarbeit mit dem Betreuer zu erfolgen. Die Dissertantin/der Dissertant ist Erstautor, weitere Mitarbeiter werden nach den Regeln der Guten wissenschaftlichen Praxis genannt. Auf die Vereinbarung anlässlich der Dissertationsplanung wird hingewiesen. Für die Einreichung als Dissertation ist die Vorlage einer Bestätigung über die Annahme des Manuskriptes durch das Journal erforderlich. Die Einreichung erfolgt in erweiterter Form (Addendum), mit erweiterter Einleitung und einem Anhang, in dem die Resultate in extenso dargestellt sind; eine erweiterte Zusammenfassung in englischer und deutscher Sprache; wenn angezeigt, auch eine Erweiterung der Literatur. Die Zitierweise richtet sich nach den Vorschriften der jeweiligen Zeitschrift, dies gilt auch für das Addendum.
- Publikation in monographischen Form

Inklusive Planungsprozess ist von einem Zeithorizont von 2 Jahren (120 ECTS Credits) auszugehen. Die Einreichung ist jederzeit möglich.

## 6. Planungsprozess

Ein vor Arbeitsbeginn zu erstellendes Arbeitspapier hat zu enthalten

- Name der Dissertantin/des Dissertanten
- Arbeitstitel inklusive kurzem running title
- Fragestellung unter Festlegung der Arbeitshypothesen (max. 10 Zeilen)
- Zeitrahmen
- Strukturierung der Studie (min. 25 Zeilen, konkrete Aussage nötig)
- gegebenenfalls: sonstige mitbetreuende wissenschaftliche MitarbeiterInnen mit jeweiliger Verantwortlichkeit
- Statistik mit Verantwortlichkeit
- woher kommen die Patienten bzw. die Proben? (gegebenenfalls inklusive: Aushebung, wieviele Patienten mit den betreffenden Problemen in den letzten drei Jahren an der Organisationseinheit waren)
- externe Kooperationspartner mit Arbeitsanteil, der extern zu erledigen ist und daraus resultierende Kosten
- kritische Punkte im Ablauf
- Kostenschätzung; welche Serviceleistung materieller und personeller Art werden von der Organisationseinheit erwartet? wer trägt die Kosten?
- Abhängigkeit von eventuellen Fondsansträgen; Abhängigkeit von einem Beschäftigungsverhältnis
- Art der Veröffentlichung der Dissertation
- weitere Nutzung von zusätzlich erarbeiteten Resultaten oder Nutzung der Ergebnisse in einer über die Dissertation hinausgehenden Veröffentlichung: erwünscht sind Vorträge, weitere Publikationen unter Nennung der AutorInnen (Reihenfolge); Richtlinie: wenn die Dissertantin/der Dissertant die weitere Publikation selbst verfasst, hat sie/er ErstautorIn zu sein, wenn nicht, soll das Material in eine Publikation einfließen, bei welcher die Dissertantin/der Dissertant FolgeautorIn ist.
- Verpflichtung der Dissertantin/des Dissertanten, die Primärunterlagen zur Verfügung zu stellen für den Fall, dass keine Dissertation realisiert wird oder sie nicht geschrieben wird. Nach Abschluss sind die Daten für eine weiterführende Publikation zur Verfügung zu stellen.
- Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Organisationseinheit (Department- und zusätzlich Fach- bzw. Arbeitsgruppen-leiterIn), wenn durch die geplante Arbeit wesentliche Finanz-, Raum- oder Personalressourcen gebunden werden oder die Realisierung in diesen Punkten nicht eindeutig gesichert erscheint. Die Verantwortung für die Abschätzung der Kosten trägt die/der BetreuerIn.
- Abklärung, ob für die Arbeit Meldepflicht oder Genehmigungspflicht nach dem Tierversuchsgesetz besteht, oder ob die Arbeit in Widerspruch zu sonstigen Vorschriften oder gesetzlichen Regelungen steht.
- Vereinbarung über eventuelle Zwischenberichte
- Unterschrift der Dissertantin/des Dissertanten, des Betreuers/der Betreuerin und der MitarbeiterInnen gemäß Punkt (6) sowie des Leiters/der Leiterin der Organisationseinheit.

Die Sicherung des Qualitätsstandards von Dissertationen nehmen sogenannte SupervisorInnen im Rahmen eines universitätsinternen Qualitätsmanagementsystems wahr.

SupervisorInnen sind habilitierte FachvertreterInnen.

Die Verfassung einer Dissertation in fachlichem Zusammenhang mit Fragestellungen der VUW an einer anderen Universität oder an einer anderen einschlägigen Forschungsstelle ist möglich, erfordert aber die Zusammenarbeit mit einer/einem FachvertreterIn der VUW.

Die Dissertantin/der Dissertant hat sämtliche Primärunterlagen in nachvollziehbarer Art (Krankengeschichten, Laborbefunde, Laborbücher) zu sammeln und sie nachweislich nach Abschluss und vor Abgabe der Dissertation der entsprechenden Organisationseinheit der VUW geordnet zu übergeben. Auf die Verwendung von Kopien wird ausdrücklich hingewiesen, ebenso auf die Geheimhaltungspflicht.

Die Organisationseinheit trägt die Verantwortung über die Aufbewahrung der Unterlagen über 10 Jahre.

Die Annahme der Dissertation kann erst erfolgen, nachdem die Arbeit von der Dissertantin/dem Dissertanten nach der Begutachtung überarbeitet und endgültig fertig gestellt wurde.

Die Dissertantin/der Dissertant hat die Aufgabe, auf Kosten der Organisationseinheit mindestens sechs Exemplare in gehefteter Form, etwa in der Hausdruckerei, für die Organisationseinheit anfertigen zu lassen.

Im Falle weiterführender Publikationen ist die Dissertantin/der Dissertant jedenfalls als AutorIn auszuweisen, an welcher Stelle, wird davon abhängen, ob über die Dissertation hinausgehende publikatorische Aktivitäten gesetzt wurden, und welchen Stellenwert die Dissertation in der Publikation hat.

### **7. Einreichung von Dissertationsmanuskripten zur Begutachtung und Plagiatsüberprüfung:**

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

1. 2 spiral gebundene Exemplare des Dissertationsmanuskriptes für die Betreuerin/den Betreuer zur Stellungnahme und die Gutachterin/den Gutachter zur Begutachtung (diese sind nach Einlangung der Stellungnahme und des Gutachtens wieder abzuholen und entsprechend den Anmerkungen der Stellungnahme und des Gutachtens zu korrigieren)
2. die Dissertation auf einem geeigneten Speichermedium (CD-ROM, USB-Stick) in .pdf-, .doc- oder .rtf Format
3. eine Kopie des Deckblattes des Dissertationsmanuskriptes (Titel, Name etc.) und der deutschen Zusammenfassung
4. Studienbuch und Wahlfachzeugnisse
5. Bestätigung der themenbezogenen Wahlfächer
6. Für den Fall, dass die Dissertation in Publikationsform, als Patentschrift oder ähnliches eingereicht wird, ist für den Fall einer beabsichtigten Sperre der Dissertation ein Antrag auf Ausschluss der Benützung der Dissertation beim Vizerektor für Lehre zu stellen.

### **8. Abgabe der approbierten Dissertation vor dem Rigorosum:**

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

1. die Letztfassung der Dissertation auf einem geeigneten Speichermedium (CD-ROM, USB-Stick) in .pdf- .doc- oder .rtf-Format
2. 1 ungebundenes Exemplar der Dissertation
3. unterzeichneter Vertrag über die Veröffentlichung der Dissertation
4. Originaltitel der Dissertation inkl. Übersetzung (deutsch bzw. englisch)
5. Abmeldeschein (mit Stempel der Quästur, Bibliothek)
6. Bestätigung der Betreuerin/des Betreuers der Dissertation über die Authentizität der abgegebenen Letztfassung der Dissertation und deren Freigabe zum Druck
7. der Rigorosumsvortrag auf Datenträger, spätestens am Vortag des Rigorosums (diesen erhalten Sie nach dem Rigorosum wieder retour)

## **Promotion**

Nach Approbation der Dissertation und erfolgreichem Rigorosum erfolgt die Anmeldung zur Promotion (Akademische Feier) im Studienreferat.

## Dissertantenseminar

Koordinator: Univ. Prof. Dr. Manfred Gemeiner

Das Dissertantenseminar ist als Pflichtfach am Ende der Dissertation zu belegen, kann aber zu einem früheren Zeitpunkt (2. bzw. 3. Semester des Doktoratsstudiums) als Wahlfach gewählt werden. In jedem Fall müssen Ergebnisse vorgestellt werden (Vorversuche bei Wahlfach, Gesamtergebnisse bei Pflichtfach).

Zur positiven Absolvierung des Dissertantenseminars ist die Anwesenheit während des gesamten Seminars erforderlich!

### **Vorbedingung:**

Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung "Grundkurs Wissenschaft"!

### **Zielsetzungen:**

- Gewinnung von Erfahrungen in der Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Arbeiten;
- Allgemeine Information über die an der Veterinärmedizinischen Universität vergebenen Dissertationsthemen und Forschungsbereiche;
- Hilfestellung bei der Selbstorganisation im Rahmen von Projekten;
- Unterstützende Diskussion bei Auftreten von Problemen.

### **Erwünscht:**

Unterstützende Mitwirkung und Anwesenheit des(r) betreuenden Assistenten(in) bei der Präsentation.

### **Präsentationsdauer:**

Präsentation, erläuternde Bemerkungen und Diskussion zusammen sollten im Regelfall eine Dauer von 35 Minuten nicht überschreiten.

Präsentation	15-20 Minuten
Ergänzende/erläuternde Bemerkungen durch Betreuende	5 Minuten
Diskussion	10-15 Minuten

### **Präsentationsform:**

Die Präsentation der Ergebnisse sollte - zumindest im Pflichtfach - frei erfolgen (kein Ablesen von schriftlichen Unterlagen) und durch entsprechende visuelle Hilfsmittel (Folien, Dias, Video, Computerpräsentation) unterstützt werden, die den Zuhörern den "roten Faden" weisen.

Als Hilfestellung für eine grobe Gliederung der Präsentation seien folgende Themenbereiche angeführt:

- Problemstellung
- Ausgangspunkt - Wissensstand
- Einzelhypothesen
- Präsentation der verwendeten Methoden
- Herausragendste Ergebnisse
- Schlussfolgerungen
- Weitergehende Bedeutung der Arbeit

### **Diskussion:**

Neben den fachlichen Aspekten wird auch der Präsentation selbst Rechnung getragen. Die fachliche Diskussion erfolgt im Plenum anschließend an die Präsentation, die Diskussion der Präsentation erfolgt im Anschluss an die Teilblöcke unter Anleitung des Koordinators.

**Kontakte:**

- Prof. Dr. Gemeiner (Grundlegende Fragen, Organisation): Tel.: 4200,
- Dipl.-Ing. Ziegler (Anmeldeprobleme, techn. Fragen): Tel.: 4242.

**Weiterführende Informationen**

Dissertantenseminar:

[http://www.vu-wien.ac.at/lehre/content/e502/e763/e793/index\\_ger.html](http://www.vu-wien.ac.at/lehre/content/e502/e763/e793/index_ger.html)

Termine für Rigorosen finden Sie im Vorlesungsverzeichnis sowie in VUW++

[http://vmutpp.vu-wien.ac.at/vmu/tpp/lv/index\\_html](http://vmutpp.vu-wien.ac.at/vmu/tpp/lv/index_html)

Termine für die Akademischen Feiern entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskalender der VUW:

<http://www.vu-wien.ac.at/veranstaltungen/>